

Haushalts- und Finanzausschuß
71. Sitzung

11.01.1990
sl-mm

Zur Frage des Abg. Riscop (CDU) nach einer befriedigenderen Darstellung der Änderung des Finanzierungsschlüssels bei Kap. 05 030 Tit. 632 10 - laufende Nummer 24 - betreffend den Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz im Rahmen allgemeiner überregionaler Finanzierungen äußert sich Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium):

Ein Teil - nämlich 30 000 DM - der Mehrausgaben sei durch die endgültige Berechnung auf der Basis des Königsteiner Schlüssels - der gemeinsamen Berechnungsgrundlage für überregionale Finanzierungen, die in Abhängigkeit von den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl zwangsläufig jedes Jahr zu neuen Ergebnissen führe - verursacht worden.

Etwa 260 000 DM seien dadurch erforderlich geworden, daß per Ministerpräsidentenbeschluß für das Jahr 1988 auch noch die "Gesellschaft für deutsche Sprache" in Wiesbaden und eine "Forschungsstelle für unabhängige Literatur und Bewegungen in Ost-europa" mit Sitz in Bremen in den Katalog der gemeinsamen Finanzierungen übernommen worden seien.

Zur laufenden Nummer 35, Kap. 06 020 Tit. 981 10 - Kosten zentraler Bewerbungs- und Studienplatzvergabeverfahren des Landes NRW - fragt Abg. Schauerte (CDU) danach, welche Berechnungsgrundlage sich verändert habe. Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium) führt aus:

Bei der ZVS werde der Schlüssel zum einen nach dem Bundes- und zum andern nach dem Landesverfahren, in welches das Fachhochschulverfahren gehöre, berechnet. Bei diesem Landesverfahren sei die Antragszahl für das Land Nordrhein-Westfalen u. a. deshalb gestiegen, weil für die Rechtswissenschaft ein zentrales Landesverfahren eingerichtet worden sei. Dadurch werde bewirkt, daß die Antragszahl im Landesverfahren sprunghaft ansteige, während sie im Bundesverfahren sinke. Folge sei, daß der Mehrausgabe beim Landesverfahren eine Einsparung beim Bundesverfahren gegenüberstehe. Die Einsparung beim Bundesverfahren schlage allerdings nicht auf den nordrhein-westfälischen Landesanteil durch, sondern im Kapitel der ZVS gingen die Anteile der anderen Länder und gleichzeitig die Ausgaben zurück. Netto habe Nordrhein-Westfalen eine Einsparung von rund 780 000 DM gehabt.

Zur laufenden Nummer 70 - Mehrausgaben in Höhe von 237 600 DM als Vorgriff auf den nächstjährigen Haushaltsansatz - Kap. 07 040 Tit. 893 70 bittet der Abg. van Schewick (CDU) um eine Erläuterung, was man sich unter der in der Begründung genannten "fehlerhaften Umsetzung einer besonderen Verfügung" beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe vorzustellen habe.

Haushalts- und Finanzausschuß
71. Sitzung

11.01.1990
sl-mm

Regierungsdirektor Brämwig (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) teilt mit, die Überschreitung des Haushaltsansatzes liege in einem Fehler des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe als oberster Bewilligungsbehörde begründet: Mit Kassenanschlag seien dem Landschaftsverband seinerzeit Mittel in Höhe von 650 000 DM zugewiesen worden. Das MAGS habe darauf hingewiesen, daß in diesem Betrag auch die im Jahre 1987 erteilte Verpflichtungsermächtigung über 300 000 DM enthalten sei, also eine Vorbelastung sei, die bei der Neubewilligung hätte abgesetzt werden müssen.

Dies habe der Landschaftsverband nicht beachtet, so daß es zu einer Mehrausgabe von 237 600 DM gekommen sei. Da diese Mittelbereitstellung im Vorgriff auf den nächstjährigen Haushaltsansatz erfolgt sei, habe das Land keinen Schaden genommen.

Zur laufenden Nummer 104, Kap. 11 070 Tit. 653 30 apl. - Zuweisung von 60 000 DM an den Zweckverband Weser-Renaissance-Museum, Lemgo-Brake - fragt Abg. Schauerte (CDU), wie die außerplanmäßige Ausgabe von 60 000 DM begründet werde und ob mit ihr eine Grundentscheidung über die spätere Ausgabe von 6,5 Millionen DM getroffen worden sei.

Oberregierungsrat Schüller (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) verneint, daß die Ausgabe der 60 000 DM im ursächlichen Bezug mit den Ausgaben in den Folgejahren stehe. Es handle sich um Vorbereitungskosten für das Jahr der Weser-Renaissance, das im Zusammenhang mit der Eröffnung des Weser-Renaissance-Museums Schloß Brake veranstaltet worden sei. Die Mittel seien nicht für die Ausstellung im Weser-Renaissance-Museum, sondern für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Eröffnung des Weser-Renaissance-Museums vorgesehen worden.

Der Ausschuß genehmigt die in der Vorlage 10/2347 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen das Votum der Fraktionen der CDU und F.D.P.

Haushalts- und Finanzausschuß
71. Sitzung

11.01.1990
sl-mm

Zu 2: Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10 000 DM und darüber im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 1989

hier: Genehmigung gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Vorlage 10/2370
Ausschußprotokoll 10/1337

Zur laufenden Nummer 3 der Vorlage 10/2370 betreffend die Förderung des Sports möchte Abg. van Schewick (CDU) wissen, welche Leistungen der Bund bzw. die Stadt Duisburg für die Ausrichtung der Universiade 89 bisher aufgebracht hätten.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) vertritt die Auffassung, daß die gestellte Frage in einen anderen Kontext gehöre, da sie sich auf eine Gesamtkostendarstellung beziehe, nicht aber auf die Inanspruchnahme über- bzw. außerplanmäßiger Mittel. Insofern sei er nicht darauf vorbereitet, eine Antwort zu geben. - Abg. van Schewick (CDU) erklärt sich mit der vorgeschlagenen schriftlichen Darstellung des Gesamtfinanzierungskonzepts der Universiade einverstanden.

Zur laufenden Nummer 10 betreffend Einzelplan 10 des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bittet Abg. van Schewick (CDU) um eine konkrete Darstellung der vorgenommenen Maßnahmen. - Regierungsdirektor Kayser (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) erklärt, beim Staatlichen Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft in Bonn sei mit einem Gesamtvolumen von rund 7,2 Millionen DM ein neues Labor errichtet worden. Konkret sei es nur um den Bau und die Einrichtung gegangen.

Da man mit dem Bau schneller als geplant vorangekommen sei, sei es erforderlich geworden, im Wege des Vorgriffs erhebliche Mittel des nächsten Haushaltsjahres in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuß genehmigt die in der Vorlage 10/2370 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit den Stimmen von SPD und CDU gegen das Votum der F.D.P.